

PRESSEINFORMATION

Immissionsschutzrecht

Kommentar zum Bundes-Immissionsschutzgesetz und zum nordrhein-westfälischen Landes-Immissionsschutzgesetz sowie zu den Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen über den Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen mit Hinweisen und Anmerkungen.

Begründet von Dr. Klaus Boisserée und Dipl.-Ing. Franz Oels, fortgeführt von Dr. Klaus Hansmann und seit 2003 von Wolf-Christian Denkhaus, Regierungsdirektor.

64. Ergänzungslieferung, Stand Dezember 2022, 302 Seiten, 99,90 €.

Loseblattausgabe: Grundwerk 3.324 Seiten, DIN A 5, in zwei Ordnern, 109,- € bei Fortsetzungsbezug (299,- € bei Einzelbezug).

Digitalausgabe: Lizenz für 1-3 Nutzer im Jahresabonnement 219,- € (inkl. Updates), weitere Preise auf Anfrage.

ISBN 978-3-7922-0158-9 (Loseblatt)

ISBN 978-3-7922-0208-1 (Digital)

Verlag W. Reckinger, Siegburg

Die 64. Ergänzungslieferung (Stand Dezember 2022) beinhaltet sämtliche bis Dezember 2022 in Kraft getretene Rechtsänderungen. Darin enthalten sind die Aufnahmen des Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNGG) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Abfallbehandlungsanlagen (ABAVwV), Änderungen insbesondere des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), des Landes-Immissionsschutzgesetzes, der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), der Verordnung über Anlagen zur biologischen Behandlung von Abfällen (30. BImSchV) und der Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen (44. BImSchV) sowie die Neufassung des Verwarnungs- und Bußgeldkatalogs zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes (Verwarnungs- und Bußgeldkatalog Umwelt).

In das BImSchG ist im Hinblick auf den am 24. Februar 2022 durch den russischen Staat begonnenen bzw. fortgeführten Ukrainekrieg und die damit verbundenen Folgen für die Energieversorgung in den zweiten Teil „Errichtung und Betrieb von Anlagen“ (§§ 4 ff.) durch drei unterschiedliche Änderungsgesetze ein neuer Vierter Abschnitt „Sonderregelungen zur Bewältigung einer Gasmangellage“ eingefügt worden.